

Bekanntmachung

der Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse macht gemäß Artikel 2 Absatz 2 der „Dritten Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse“ vom 22. November 2018 bekannt:

Abschnitt Ia, § 4 und Abschnitt IIIa treten in der durch Artikel 1 der Dritten Änderungssatzung zu den Bedingungen für Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse geänderten Fassung am 5. Dezember 2018 in Kraft.

Frankfurt am Main, den 4. Dezember 2018

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Michael Krogmann